

A N F R A G E von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation auf den Kanton Zürich und den Budgetantrag der Regierung

In den KEF-Richtlinien (RRB-Nr. 321/2014) rechnete der Regierungsrat mit einer Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 2.3% (2014) und 2.7% (2015).

In den nachfolgenden sechs Monaten gaben folgende Institutionen je zwei Schätzungen über die Entwicklung des BIP 2014 und 2015 ab, die tiefer lagen: CS, Seco, KOF, UBS, BAK, ZKB, BEC.

Trotzdem hat der Regierungsrat beim Erlass des Budgets 2015 und KEF 2015 - 2018 (RRB-Nr. 982/2014) an seiner alten Richtlinie festgehalten und die Konjunkturentwicklung gegenüber dem Frühjahr unverändert eingestellt.

Per 1. Dezember schätzen einige der genannten Institutionen die Konjunkturentwicklung für die Jahre 2014 und 2015 noch tiefer ein. Gelegenheit für allfällige Korrekturen hätte bestanden (z. B. Erlass Budget/KEF, Novemberbrief).

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Leistungsgruppen werden durch eine tiefere Konjunkturprognose (z. B. Prognose der UBS 2014 BIP-Wachstum: 1.6 %, 2015: 1.4%) um welchen Betrag beeinflusst? Insbesondere interessiert die allfällige Auswirkung der KEF-Richtlinie auf die Berechnung der Steuererträge, sowie auf Lohn- und Preisentwicklungen?
2. Weshalb passt der Regierungsrat seine Richtlinien und damit die Beträge im Budget- resp. KEF-Prozess nicht an, wenn sämtliche in der Konjunkturforschung tätigen Institutionen tiefere Prognosen stellen, als die ursprünglichen Richtlinien des Regierungsrates waren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, während dem Budgetprozess 2016 Konjunkturprognosen für kommende Jahre laufend zu berücksichtigen, allenfalls entsprechende Richtlinien und in der Folge die Beträge des Budget- und KEF-Antrags des Regierungsrates anzupassen?
4. Sähe der Regierungsrat Möglichkeiten, eine solche Anpassung mittels einer zentralen Korrektur zeitnah vorzunehmen?
5. Falls nicht und falls künftige Richtlinien, wie für das Budget 2015 der Fall, optimistischer als die gängigen Prognosen ausfallen: Inwiefern lässt sich dieses Vorgehen mit dem Vorsichtsprinzip in der Budgetierung vereinbaren?

Matthias Hauser
Jürg Sulser